

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 022.30; 632.6

Datum: 22.08.2019  
TOP: 89

<b>Beschlussvorlage Nr. 45/2019</b>		
<b>Betreff:</b> Bau eines Freisitzes mit Kiosk für die Aussenbewirtschaftung, Rotes Knie 2, Flst. 4751		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>  2019	<b>Mittel vorhanden?</b>  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>  <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b>  <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Die Bauherrin plant für die Außenbewirtschaftung der Gaststätte „Waldblick“ auf dem Grundstück der Gemeinde Cleebonn, Flst. 4751, Rotes Knie 2, einen überdachten Freisitz mit Kiosk zu bauen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Falle einer städtebaulichen Zustimmung des Gemeinderats und der baurechtlichen Zustimmung des Landratsamtes hat der Gemeinderat über die notwendige Verpachtung des Gemeindegrundstücks zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Das geplante Vorhaben ist städtebaulich vertretbar unter der Maßgabe, dass die Lärmwerte an der schützenswerten Wohnbebauung durch den Gaststättenbetrieb/Kiosk eingehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB zu erteilen.

**Beate Schweiker**